

Radio

Ton

Preisliste 29

2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Baden-Württembergs

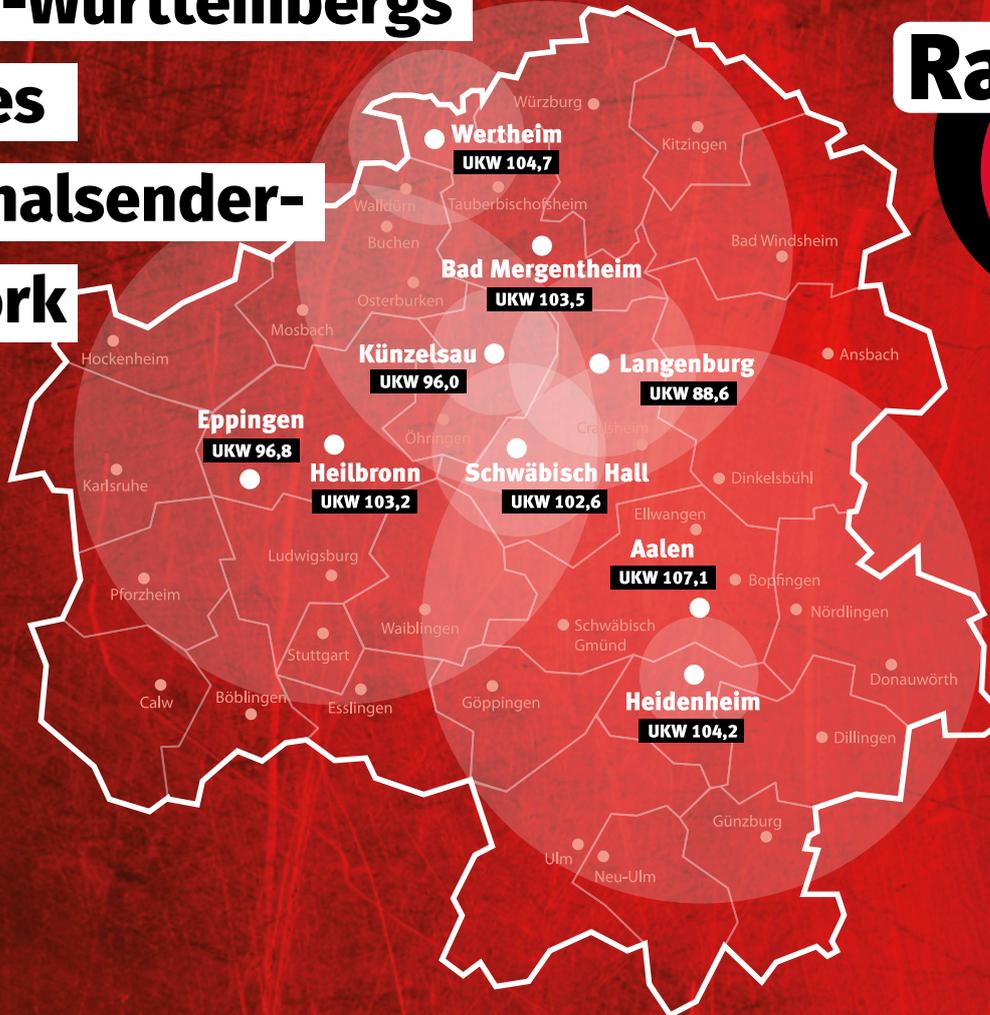
größtes

Regionalsender-

Network

Radio

Ton



Regionale Verbundenheit

Mit Radio Ton haben Sie einen starken Partner an Ihrer Seite!

Radio Ton ist das größte Regionalsender-Network Baden-Württembergs. Das Radio Ton Network hat eine technische Reichweite von rund dreieinhalb Millionen Hörern.

Verbreitungswege

UKW, DAB+, Kabel analog, Kabel digital, Radio Ton App (iOS und Android), Radio Ton Homepage, Internetradio/ Webradio, Radioplayer.de, Radio.de, Tuneln

Sendestandorte / Frequenzen

Aalen 107,1 | Bad Mergentheim 103,5
Eppingen 96,8 | Heidenheim 104,2
Heilbronn 103,2 | Künzelsau 96,0
Langenburg 88,6 | Schwäbisch Hall 102,6
Wertheim 104,7

Regionale Verbundenheit mit vier Sendestrecken

Das Radio Ton Network garantiert durch seine vier Sendestrecken Heilbronn, Main-Tauber/Hohenlohe, Ostwürttemberg und Schwäbisch Hall/Hohenlohe den engen Kontakt zu Hörern und Kunden. Wir versorgen Sie mit Wissenswertem aus Ihrer Region.

Durch die Belegungsmöglichkeit der einzelnen Sendegebiere setzen Sie Ihre Werbung gezielt und punktgenau ein.

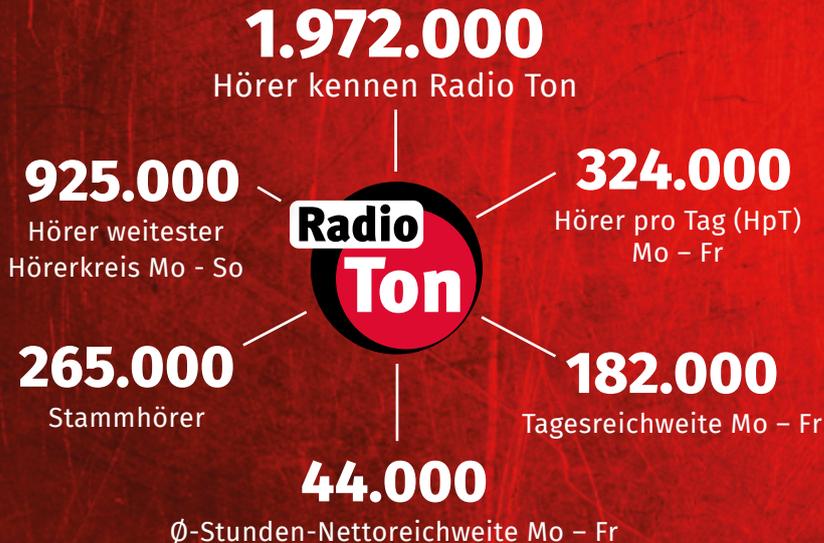
Senderinformationen



**Radio
Ton**

Kaufkräftige Zielgruppe 30- bis 55-Jährige

Mit dem Radio Ton Programm-Mix – ein internationales AC-Radioprogramm mit aktueller, regionaler Berichterstattung – wenden wir uns vor allem an die für Sie wichtige Zielgruppe der kaufkräftigen 30- bis 55-Jährigen.



Sonderwerbformen

Werbliche Darstellung Ihres Unternehmens exklusiv im Programmumfeld.

Beispiel: Im Rahmen von Servicedurchsagen wie Wetterbericht, Verkehrsbericht, Blitzreport. Preise und Abwicklung auf Anfrage.

Individuelle Promotion-Aktionen sorgen für Aufmerksamkeit

Wir bieten Ihnen individuelle On Air Promotion und Off Air Promotion, Veranstaltungen oder Live-Auftritte mit dem Radio Ton Team, gemeinsam in der Öffentlichkeit oder als Firmenevent.

Verteilung der Hörer nach Geschlecht

Basis: Hörer pro Tag Mo – Fr



Haushaltsnettoeinkommen der Radio Ton Hörer

Basis: Hörer pro Tag Mo – Fr



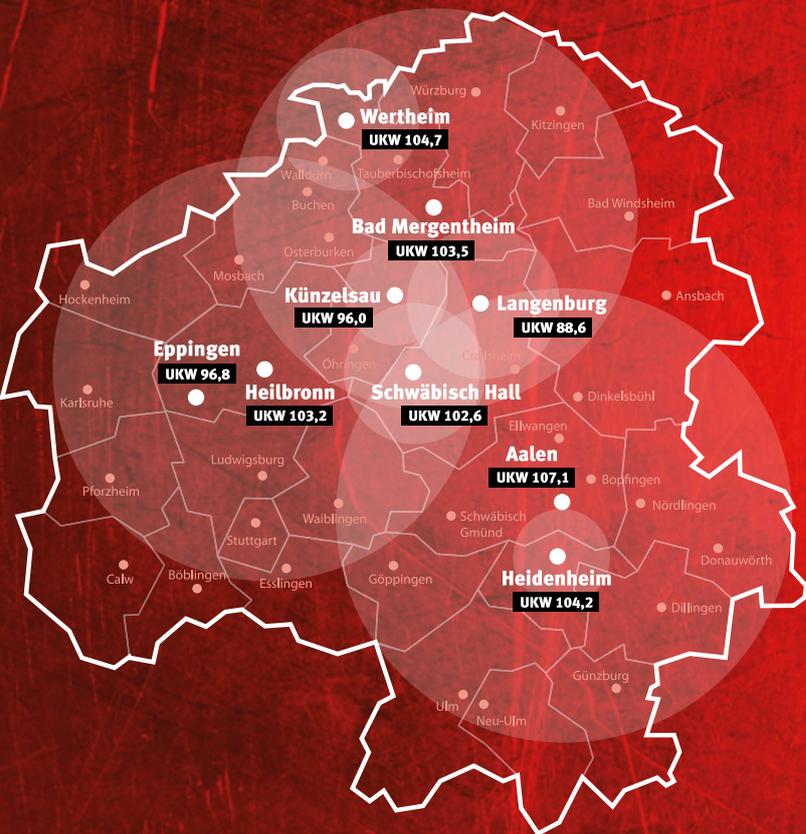
Altersstruktur der Radio Ton Hörer

Basis: Hörer pro Tag Mo – Fr



Radio Ton Gesamtbelegung

UKW: 88,6 | 96,0 | 96,8 | 102,6 | 103,2 | 103,5 | 104,2 | 104,7 | 107,1



Einschaltzeiten	Montag – Freitag Euro / Sek.	Samstag Euro / Sek.	Sonn- & Feiertag Euro / Sek.
05.00 – 06.00	5,60	2,30	1,30
06.00 – 07.00	14,70	6,40	1,30
07.00 – 08.00	18,20	10,10	3,80
08.00 – 09.00	16,60	15,10	7,60
09.00 – 10.00	14,30	15,30	13,70
10.00 – 11.00	13,90	13,80	13,70
11.00 – 12.00	13,60	14,60	13,40
12.00 – 13.00	11,90	11,80	12,80
13.00 – 14.00	12,50	9,10	9,10
14.00 – 15.00	12,50	8,70	10,10
15.00 – 16.00	13,10	8,00	9,80
16.00 – 17.00	17,60	8,00	9,30
17.00 – 18.00	15,30	7,50	8,20
18.00 – 19.00	11,70	4,90	5,30
19.00 – 20.00	7,20	2,30	4,20
20.00 – 05.00	4,00	2,30	1,30
Ø 6.00 – 18.00	Ø 14,50	Ø 10,70	Ø 9,40

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Radio Ton Heilbronn

UKW: 96,0 | 96,8 | 103,2

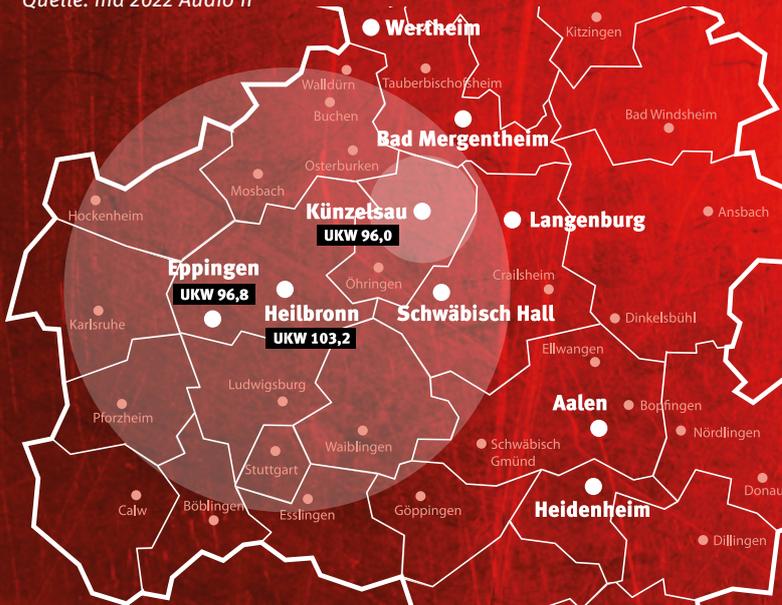


Privater Marktführer im Stadt- u. Landkreis Heilbronn

Mit dieser Sendestrecke erreichen Sie:

Hörer in den letzten 4 Wochen (WHK)	467.000
Hörer pro Tag Mo – Fr	161.000
Stammhörer Mo – So	138.000
Tagesreichweite Mo – Fr	91.000
Ø-Stundennettoreichweite Mo – Fr	23.000

Quelle: ma 2022 Audio II



Einschaltzeiten	Montag – Freitag Euro / Sek.	Samstag Euro / Sek.	Sonn- & Feiertag Euro / Sek.
05.00 – 06.00	3,70	1,60	0,85
06.00 – 07.00	9,80	4,30	0,85
07.00 – 08.00	12,10	5,80	2,30
08.00 – 09.00	11,10	8,70	4,70
09.00 – 10.00	9,30	9,50	8,30
10.00 – 11.00	9,10	9,50	8,30
11.00 – 12.00	8,80	8,70	8,10
12.00 – 13.00	7,70	7,10	7,70
13.00 – 14.00	7,90	5,60	5,60
14.00 – 15.00	8,20	5,10	6,20
15.00 – 16.00	8,30	4,50	5,90
16.00 – 17.00	11,60	4,50	5,60
17.00 – 18.00	10,10	3,50	4,90
18.00 – 19.00	7,70	2,10	3,25
19.00 – 20.00	4,75	1,40	2,55
20.00 – 05.00	2,70	1,40	0,80
Ø 6.00 – 18.00	Ø 9,50	Ø 6,40	Ø 5,70

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Radio Ton Main-Tauber / Hohenlohe



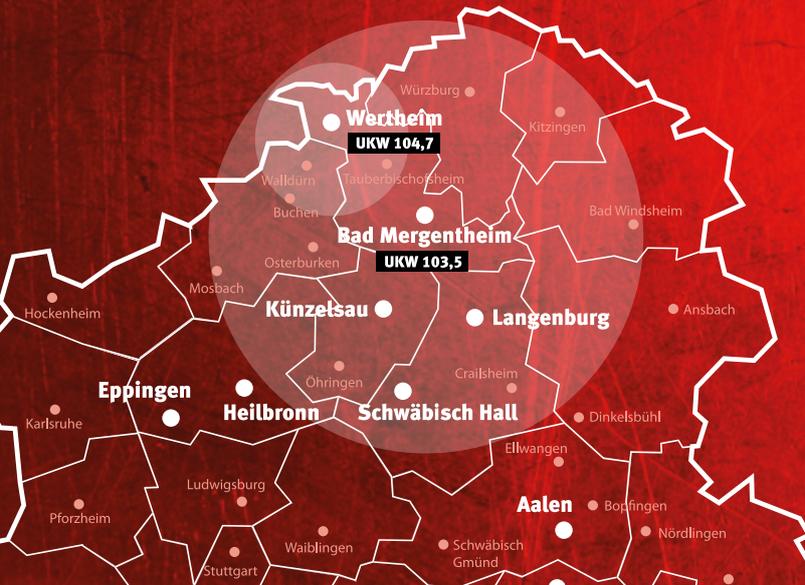
UKW: 103,5 | 104,7

Privater Marktführer in der Region Main-Tauber

Mit dieser Sendestrecke erreichen Sie:

Hörer in den letzten 4 Wochen (WHK)	175.000
Hörer pro Tag Mo – Fr	61.000
Stammhörer Mo – So	42.000
Tagesreichweite Mo – Fr	25.000
Ø-Stundennettoreichweite Mo – Fr	6.000

Quelle: ma 2022 Audio II



Einschaltzeiten	Montag – Freitag Euro / Sek.	Samstag Euro / Sek.	Sonn- & Feiertag Euro / Sek.
05.00 – 06.00	3,50	0,90	0,45
06.00 – 07.00	5,70	2,10	0,50
07.00 – 08.00	7,00	3,30	1,30
08.00 – 09.00	6,40	5,10	2,65
09.00 – 10.00	5,40	5,20	4,90
10.00 – 11.00	5,40	4,65	4,90
11.00 – 12.00	5,10	4,90	4,65
12.00 – 13.00	4,10	4,10	4,45
13.00 – 14.00	4,60	3,05	3,15
14.00 – 15.00	4,80	2,95	3,50
15.00 – 16.00	5,00	2,70	3,40
16.00 – 17.00	6,65	2,70	3,25
17.00 – 18.00	5,80	2,50	2,90
18.00 – 19.00	4,40	1,65	1,80
19.00 – 20.00	2,75	0,85	1,45
20.00 – 05.00	1,55	0,85	0,45
Ø 6.00 – 18.00	Ø 5,50	Ø 3,60	Ø 3,30

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Radio Ton Ostwürttemberg



UKW: 104,2 | 107,1

Mit dieser Sendestrecke erreichen Sie:

Hörer in den letzten 4 Wochen (WHK)

282.000

Hörer pro Tag Mo – Fr

99.000

Stammhörer Mo – So

81.000

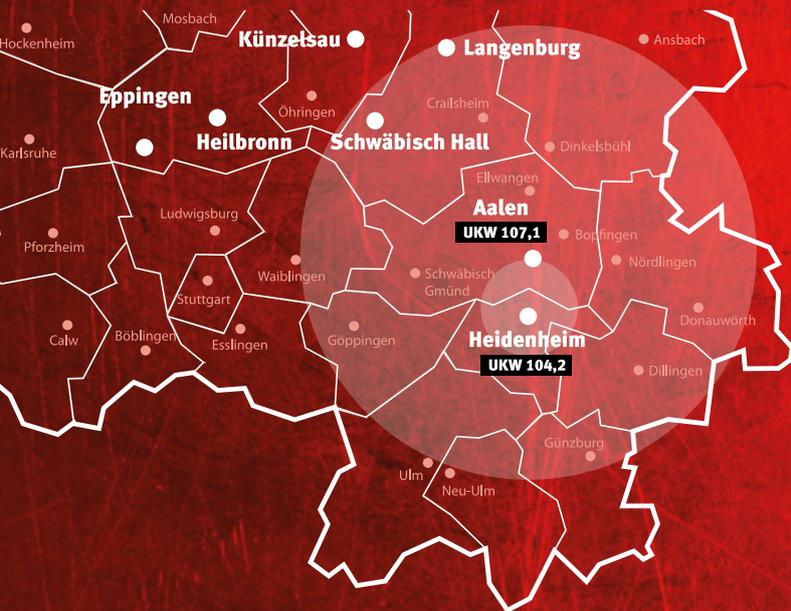
Tagesreichweite Mo – Fr

49.000

Ø-Stundennettoreichweite Mo – Fr

13.000

Quelle: ma 2022 Audio II



Einschaltzeiten	Montag – Freitag Euro / Sek.	Samstag Euro / Sek.	Sonn- & Feiertag Euro / Sek.
05.00 – 06.00	1,60	0,80	0,45
06.00 – 07.00	4,50	2,10	0,45
07.00 – 08.00	5,30	2,90	1,20
08.00 – 09.00	5,10	4,20	2,25
09.00 – 10.00	4,30	4,50	4,00
10.00 – 11.00	4,10	4,50	4,00
11.00 – 12.00	4,10	4,00	3,95
12.00 – 13.00	3,40	3,40	3,80
13.00 – 14.00	3,60	2,70	2,80
14.00 – 15.00	3,70	2,50	3,00
15.00 – 16.00	3,80	2,30	2,90
16.00 – 17.00	5,10	2,30	2,80
17.00 – 18.00	4,60	1,80	2,50
18.00 – 19.00	3,30	1,00	1,60
19.00 – 20.00	2,10	0,70	1,30
20.00 – 05.00	1,10	0,70	0,45
Ø 6.00 – 18.00	Ø 4,30	Ø 3,10	Ø 2,80

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Radio Ton Schwäbisch Hall / Hohenlohe



UKW: 88,6 | 102,6

Mit dieser Sendestrecke erreichen Sie:

Hörer in den letzten 4 Wochen (WHK)

107.000

Hörer pro Tag Mo – Fr

37.000

Stammhörer Mo – So

27.000

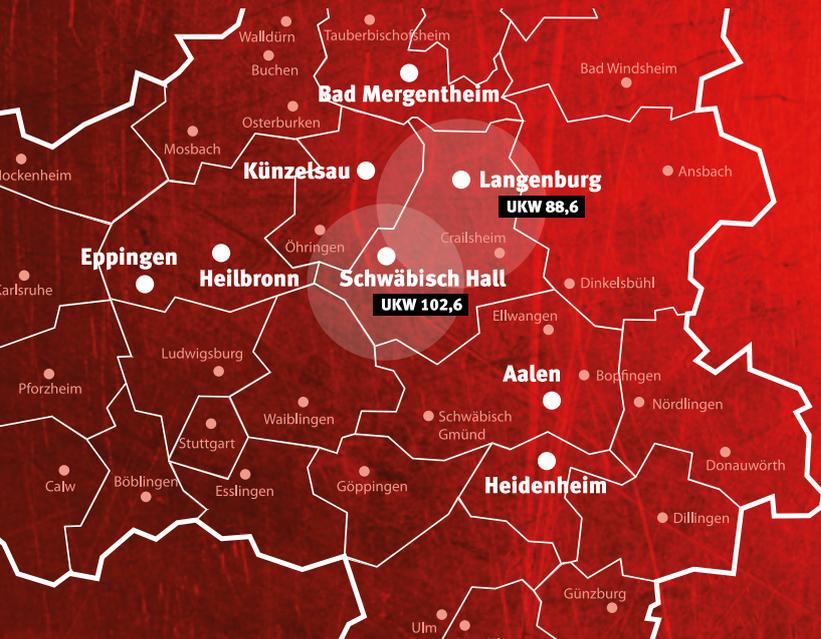
Tagesreichweite Mo – Fr

23.000

Ø-Stundennettoreichweite Mo – Fr

6.000

Quelle: ma 2022 Audio II



Einschaltzeiten	Montag – Freitag Euro / Sek.	Samstag Euro / Sek.	Sonn- & Feiertag Euro / Sek.
05.00 – 06.00	1,45	0,60	0,45
06.00 – 07.00	3,90	1,65	0,35
07.00 – 08.00	4,70	2,60	1,05
08.00 – 09.00	4,40	3,85	2,05
09.00 – 10.00	3,70	3,95	3,70
10.00 – 11.00	3,60	3,60	3,70
11.00 – 12.00	3,60	3,75	3,55
12.00 – 13.00	3,10	3,05	3,45
13.00 – 14.00	3,20	2,35	2,55
14.00 – 15.00	3,25	2,25	2,75
15.00 – 16.00	3,40	2,05	2,65
16.00 – 17.00	4,60	2,05	2,55
17.00 – 18.00	4,10	1,90	2,25
18.00 – 19.00	3,00	1,30	1,45
19.00 – 20.00	1,85	0,65	1,20
20.00 – 05.00	1,00	0,65	0,45
Ø 6.00 – 18.00	Ø 3,80	Ø 2,75	Ø 2,55

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

DAB+ | Digitalradio



Radio Ton im Radio der Zukunft | DAB+

Kein Rauschen und kein Knistern mehr. Alle empfangbaren Radiosender werden automatisch erkannt. Perfekter Empfang – im Auto, unterwegs und im Wohnzimmer.



Einschaltzeiten	Montag – Freitag Euro / Sek.	Samstag Euro / Sek.	Sonn- & Feiertag Euro / Sek.
05.00 – 06.00	0,95	0,40	0,25
06.00 – 07.00	2,45	1,05	0,30
07.00 – 08.00	2,95	1,65	0,70
08.00 – 09.00	2,80	2,50	1,25
09.00 – 10.00	2,40	2,60	2,25
10.00 – 11.00	2,35	2,35	2,35
11.00 – 12.00	2,25	2,45	2,25
12.00 – 13.00	1,95	2,05	2,15
13.00 – 14.00	2,05	1,50	1,50
14.00 – 15.00	2,10	1,45	1,70
15.00 – 16.00	2,15	1,35	1,70
16.00 – 17.00	2,90	1,35	1,60
17.00 – 18.00	2,50	1,35	1,40
18.00 – 19.00	1,90	0,85	0,90
19.00 – 20.00	1,25	0,40	0,70
20.00 – 05.00	0,70	0,40	0,25
Ø 6.00 – 18.00	Ø 2,40	Ø 1,80	Ø 1,60

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Webchannel Kombi | Digitalradio

Radio Ton Webchannels

Radio Ton ist auch außerhalb des UKW-Sendegebiets empfangbar, über Webradio via Internet und über die Radio Ton App.

Neben den aktuellen Live-Streams bieten wir eine Vielzahl weiterer digitaler Channels an. Ob Rock, 80er, aktuelle Hits oder Kuschelsongs – je nach Anlass oder Stimmung ist für jeden etwas dabei.



Einschaltzeiten	Montag – Freitag Euro / Sek.	Samstag Euro / Sek.	Sonn- & Feiertag Euro / Sek.
05.00 – 06.00	0,80	0,35	0,20
06.00 – 07.00	2,00	0,90	0,20
07.00 – 08.00	2,60	1,30	0,55
08.00 – 09.00	2,40	2,00	1,10
09.00 – 10.00	2,00	2,30	2,00
10.00 – 11.00	1,95	2,15	2,05
11.00 – 12.00	1,90	2,00	1,95
12.00 – 13.00	1,70	1,60	1,90
13.00 – 14.00	1,70	1,25	1,35
14.00 – 15.00	1,80	1,15	1,50
15.00 – 16.00	1,80	1,00	1,50
16.00 – 17.00	2,50	1,00	1,40
17.00 – 18.00	2,20	0,80	1,25
18.00 – 19.00	1,65	0,50	0,80
19.00 – 20.00	1,05	0,35	0,60
20.00 – 05.00	0,55	0,35	0,20
Ø 6.00 – 18.00	Ø 2,05	Ø 1,45	Ø 1,40

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Wir sind für Sie da!

Sie möchten Ihr Unternehmen noch erfolgreicher machen?
Dann sind wir Ihr kompetenter Partner für Radiowerbung,
Spotproduktion, Crossmediale Kampagnen, Planung,
Organisation und Durchführung von Events.



Von links nach rechts

*René Krämer (Programmleitung), Sebastian Sprösser (Leitung Technisches Management), Volker Mäule (Verkaufsleitung Heilbronn / Nationale Vermarktung),
Christine Rupp (Geschäftsführerin), Susanne Osterziel (Kaufmännische Leitung), Hansjörg Honold (Studio- / Verkaufsleitung Aalen),
Patrick Winkler (Leitung Eventmanagement / Marketing)*

Rabatte | Zahlungsbedingungen | Provisionen

Werbungtreibende erhalten für das Kalenderjahr auf den Brutto-Einschaltpreis Mengenrabatte nach folgender Rabattstaffel:

- ab 500 Sekunden **2,0 %**
- ab 750 Sekunden **5,0 %**
- ab 1.500 Sekunden **7,5 %**
- ab 3.000 Sekunden **10,0 %**

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung für die Ausstrahlung der Spots erfolgt monatlich, in der Regel zum letzten Tag eines Monats. Die Zahlung ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug zu leisten. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren werden 3 % Skonto gewährt.

Bankverbindungen

*** Bitte beachten Sie unsere neue Bankverbindung! ***

VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG

IBAN DE75 6229 0110 0843 2880 00

BIC GENODES1SHA

Kreissparkasse Heilbronn

IBAN DE11 6205 0000 0001 1063 12

BIC HEISDE66XXX

Sparkasse Tauberfranken

IBAN DE05 6735 2565 0000 0099 02

BIC SOLADES1TBB

VR-Bank Ostalb eG

IBAN DE26 6149 0150 0159 7050 02

BIC GENODES1AAV

Konzernrabatte

Konzernrabatte werden nur gewährt, sofern der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 %igen Kapitalbeteiligung erfolgt.

Single-Spot-Platzierungen

Single-Spot-Platzierungen werden mit 50 % Aufpreis berechnet.

Agenturprovisionen

Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15% auf die Netto-Rechnungsbeträge. (Es wird auf die Delcredere-Bestimmungen hingewiesen.)

Auftragsabwicklung

Auftragsannahme

Werbefunkaufträge, Änderungen oder Umbuchungen müssen spätestens zwei Werktage vor Sendebeginn bei Radio Ton eingegangen sein. Kurzfristige Dispositionen sind in Einzelfällen auf Anfrage möglich. Alle Aufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung von Radio Ton verbindlich.

Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Texte. Diese müssen spätestens zwei Werktage vor Sendebeginn bei Radio Ton vorliegen.

Für vorproduzierte Werbespots werden benötigt

Einschaltplan, Angaben über Spotlängen, den Kunden, das Produkt sowie die GEMA-Angaben (Titel, Komponist, Produzent, Musikdauer). Von den Texten muss eine schriftliche Kopie mitgeliefert werden. Fehlen GEMA-Angaben wird unterstellt, dass der Spot keine GEMA-pflichtige Musik enthält.

Spotanlieferung als



E-Mail mit mp3 an
dispo@radioton.de

Sendeunterlagen und Spotübermittlung bitte an

Radio TON-Regional Hörfunk GmbH & Co. KG
Werbedisposition | Lise-Meitner-Straße 8 | 74074 Heilbronn
Telefon 07131 / 650-126 | dispo@radioton.de

Thomas Sachsenmaier
Moderator

Carolin Hoffmann
Moderatorin

Spotproduktion

Konzeption und Produktion Ihres Spots

Wer kennt Ihr Produkt und Ihre Kunden besser als Sie? Deshalb texten und erstellen wir selbstverständlich gerne nach Ihren Vorgaben individuelle Werbespots. Unsere Produktionsabteilung im Haus garantiert Ihnen kurze, effiziente und kostengünstige Wege.



Unsere jahrelange Erfahrung gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Werbespots bei der Zielgruppe ankommen – wie Ihre Produkte.

- Inhouse Produktionsabteilung – kurze kostengünstige Wege
- ein Ansprechpartner für Ihre Radiowerbung
- jahrelange Erfahrung in der Spot-Produktion
- Sie sparen Zeit, Geld und Arbeit

Ob Textgestaltung für ein kurzes Wettersponsoring oder ein voll ausgearbeiteter Werbespot mit professionellen Sprechern oder Sprecherinnen – wir liefern Ihnen die ganze Bandbreite an Möglichkeiten, ganz nach Ihren Wünschen.

Standard Funkspot

Produzierter Werbespot – die klassische Form der Funkwerbung.

Kurzwerbespot

Produzierter Kurzspot – hier wird eine tägliche Mehrfachschaltung empfohlen.

Franzi Vogel
Moderatorin
Radio Ton Frühschicht

Paddy Gerhardus
Moderator
Radio Ton Frühschicht

Spotproduktion

Produktionsbeispiele	Leistungen Radio Ton	Investition
Produktionsbeispiel 1	1 ausgefeilte Textkonzeption 1 Sprecher/in (trocken)	350,- Euro
Produktionsbeispiel 2	1 ausgefeilte Textkonzeption 1 Sprecher/in Effekte & Geräusche, Archivmusik	400,- Euro
Produktionsbeispiel 3	1 ausgefeilte Textkonzeption 2 Sprecher/innen Effekte & Geräusche, Archivmusik	480,- Euro

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Steffen Pöhler
Stv. Programmleitung



Radio Ton **Events**

Verlängerung der On Air Werbung



Sie haben eine Idee für eine Veranstaltung oder planen ein Event? Egal ob Firmenjubiläum, Stadt- oder Vereinsfest, Tag der offenen Tür oder die Radio Ton 80er Party – das Radio Ton Eventteam ist auch in diesem Bereich der starke und professionelle Partner an Ihrer Seite.

Gemeinsam mit Ihnen finden wir heraus, wie wir Ihre Ziele und Vorstellungen realisieren können.

Ob einzelne Eventmodule, professionelle Moderatoren oder ein ganzes Bühnenprogramm – wir liefern was Ihnen fehlt! Von der individuellen Planung bis zur professionellen Durchführung.

So erreichen Sie uns

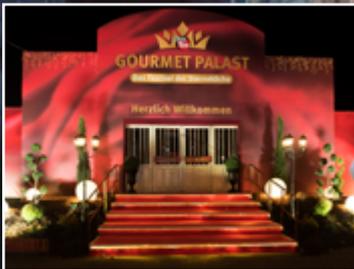
André Hänle, Telefon 07131 / 650-157
Marvin Fuchs, Telefon 07131 / 650-156
oder per E-Mail event@radioton.de

Wir freuen uns auf Ihre Wünsche und Ideen!

André Hänle
Digital-/Eventkoordinator

Marvin Fuchs
Marketing-/Eventkoordinator

Radio Ton Events



Ansprechpartner

Radio TON-Regional Hörfunk GmbH & Co. KG

Studio Heilbronn

Lise-Meitner-Straße 8
74074 Heilbronn
07131 / 650-0

Volker Mäule

Verkaufsleiter Heilbronn / Nationale Vermarktung
07131 / 650-134
vmaeule@radioton.de

Benjamin Schiedt

Stv. Verkaufsleiter Heilbronn / Nationale Vermarktung
07131 / 650-136
bschiedt@radioton.de

Theresa Beil

Business Assistant
07131 / 650-133
tbeil@radioton.de

Susanne Barth

Assistentin des Verkaufsleiters
07131 / 650-131
sbarth@radioton.de

Jörg F. Frey

Mediaberater
07131 / 650-135
jfrey@radioton.de

Mark Brünner
Leitung Musikredaktion



Ansprechpartner

Lokalradio Ostwürttemberg GmbH & Co. KG

Studio Aalen

Südlicher Stadtgraben 11
73430 Aalen
07361 / 5649-0

Hansjörg Honold

Studio-/Verkaufsleiter Aalen
07361 / 5649-31
hhonold@radioton.de

Mike Maile

Mediaberater
07361 / 5649-30
mmaile@radioton.de

Disposition

Yasmin Eckert

07131 / 650-128
dispo@radioton.de

Tanja Lesjak

07131 / 650-126
dispo@radioton.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **Radio TON-Regional Hörfunk GmbH & Co. KG** und der **Lokalradio Ostwürttemberg GmbH & Co. KG**.

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. a) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
b) Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Auftraggebern, die Unternehmer sind.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Jede Ausstrahlung einer Werbesendung setzt die schriftliche Erteilung eines Sendeauftrages voraus.
2. Der Sendeauftrag wird erst durch schriftliche Bestätigung des Senders bindend.
3. Die Annahme des Angebots kann auch durch die Ausstrahlung des betreffenden Sendeauftrages erfolgen.
4. Werbeaufträge müssen den Grundsätzen des Landesmediengesetzes (Baden-Württemberg) entsprechen. Der Sender behält sich vor, angenommene Aufträge für Werbesendungen wegen ihrer Herkunft, ihres Inhaltes oder ihrer technischen Form/Qualität nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen, insbesondere aus programmgestalterischen Gründen, abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung für den Sender unzumutbar ist. Die Ablehnung sowie die Gründe für die Ablehnung werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 3 Vertragsabwicklung

1. a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für Werbesendungen spätestens bis zu den in der Preisliste bestimmten oder gesondert vereinbarten Terminen an den Sender zu liefern. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Unterlagen endet für den Sender – soweit nichts andere vereinbart wurde – nach der Übernahme in das System des Senders. Die Tonträger werden nach der Übernahme dem Auftraggeber auf Wunsch wieder zugestellt. Manuskripte und Tonträger, die nicht Eigentum des Senders sind, werden auf Gefahr des Auftraggebers verwahrt und versandt.
b) Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung im Sender erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutzrechte und sonstige Rechte hat, die sich auf den von ihm gestellten Tonträgern bzw. sonstigen Sendeunterlagen befinden.
c) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA notwendigen Angaben mitzuteilen.
d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt den Sender von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Sendung seiner Werbespots geltend gemacht werden.

- e) Werden Gegendarstellungsansprüche geltend gemacht, hat der Auftraggeber die Kosten der Abwehr zu übernehmen. Der Sender kann dafür angemessene Vorschüsse fordern. Ist der Gegendarstellungsanspruch begründet, hat der Auftraggeber dennoch die Einschaltkosten wie vereinbart zu tragen.
2. a) Vereinbarte Sendezeiten werden im Rahmen der programmtechnischen Möglichkeiten eingehalten. Ein Anspruch auf die Ausstrahlung zu bestimmten Zeiten oder in einer bestimmten Reihenfolge innerhalb eines Werbeblocks besteht nicht, es sei denn, er ist ausdrücklich schriftlich vereinbart worden.
b) Fällt ein Termin aus programmtechnischen Gründen, aufgrund technischer Störung oder höherer Gewalt aus, so wird die Werbesendung nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Hiervon wird der Auftraggeber in Kenntnis gesetzt, es sei denn, es handelt sich um eine nicht erhebliche Verschiebung. Ist eine Verlegung des Sendetermins für den Sender nicht möglich, kann der Sender vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann zurücktreten, wenn er nachweist, dass eine Verlegung des Sendetermins wegen der terminlichen Gebundenheit der Werbeaussage ohne Interesse ist.
c) Wünsche nach Konkurrenzausschluss innerhalb eines Werbeblockes werden nach Möglichkeit – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – berücksichtigt.

§ 4 Vergütung

1. Die Abwicklung der Sendeaufträge erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste.
2. Die Berechnung der Einschaltpreise erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgestrahlten Spottlänge. Der Einschaltpreis ist die Vergütung für die Ausstrahlung einer Werbesendung. Produktions- und sonstige Kosten, einschließlich etwaiger Änderungen beim produzierten Werbespot, werden gesondert berechnet.
3. Alle Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Die in der Preisliste genannten Rabatte werden bei Rechnungsstellung gemäß Auftragsumfang gewährt. Sie werden spätestens zum Ende des Kalenderjahres rückwirkend, entsprechend den tatsächlich abgenommenen Werbesekunden, abgerechnet. Eine Rabattzusammenfassung erfolgt nur, wenn Werbung-treibende nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich oder organisatorisch in ein Unternehmen eingegliedert sind.
5. Änderungen von Einschaltpreisen und Vertragskonditionen werden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten dem Auftraggeber bekannt gegeben. Der Auftraggeber kann zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von Tarifpreisänderungen vom Vertrag zurück treten. Er muss dies schriftlich gegenüber dem Sender erklären, spätestens jedoch zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung.
6. Werbeagenturen erhalten – sofern sie ihren Auftraggeber nachweisbar werblich beraten oder eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können – eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % der Netto-Einschaltpreise des Auftraggebers.
7. Bei Zahlungsverzug, Stundung o. ä., die auf eine Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers schließen lassen, kann der Sender die weitere Ausführung des laufenden Auftrags zurück stellen und für die restlichen Werbespots Vorauszahlung verlangen. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.
8. Der Auftraggeber kann gegen Forderungen des Senders nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Forderungen, die nicht aus dem Vertragsverhältnis stammen, steht dem Auftraggeber nicht zu.

9. Der Rechnungsversand kann nach unserer Wahl auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen. Der Kunde stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail im PDF-Format an die vom Kunden zum Zwecke des Erhalts bekannt gegebene E-Mail-Adresse übersandt. Der Kunde verpflichtet sich, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass er die Rechnung vereinbarungsgemäß abrufen kann. Eine Änderung der für den elektronischen Rechnungsversand benannten E-Mail-Adresse wird der Kunde unverzüglich mitteilen. Im Falle einer fehlerhaften oder schuldhaft unterbliebenen Mitteilung über die Änderung der benannten E-Mail-Adresse erstattet der Kunde den durch die Adressermittlung entstandenen Schaden. Die elektronische Rechnung gilt mit dem Eingang der E-Mail, der die elektronische Rechnung beigelegt ist, als zugegangen. Der Kunde kann die Zustimmung zu dem elektronischen Rechnungsversand jederzeit schriftlich widerrufen.

§ 5 Gewährleistung

- a) Der Sender gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge, insbesondere die sorgfältige Ausstrahlung.
b) Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung, die den Zweck der Werbedurchsage nicht nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzausstrahlung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbe durchsage beeinträchtigt wurde. Lässt der Sender hierfür eine vom Auftraggeber gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Werbedurchsage erneut nicht mangelfrei, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Herabsetzung der vertraglichen Vergütung oder auf Rückgängigmachung des Vertrages.
c) Bei einem übertragungstechnischen Ausfall einer Frequenz des Senders wird bei einer Gesamtbelegung das Entgelt für die Einschaltung anteilig berechnet.
- a) Der Auftraggeber hat die ausgestrahlte Werbesendung bei der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und dem Sender alle erkennbaren Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Erstausstrahlung, unter genauer Angabe der Beanstandungen anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte Anzeige, gilt die Ausstrahlung als genehmigt.
b) Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, da Unterlagen, Texte, Sendebänder oder andere Datenträger verspätet, qualitativ mangelhaft, falsch gekennzeichnet oder versehentlich dem Sender nicht zugegangen sind, wird die vertraglich vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt. Ansprüche gegen den Sender aufgrund unterbliebener oder fehlerhafter Ausstrahlung von Werbesendungen sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei fermündlich bzw. fernschriftlich übermittelten Aufträgen oder Änderungen trägt der Auftraggeber das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler.
- Der Sender haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche, die aus grober Fahrlässigkeit resultieren, sind begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden und bis zu einer Höhe des Dreifachen des jeweiligen Auftragswertes.

§ 6 Werbeproduktion

- Werbeproduktionen, die durch die Werbefunk-Abteilung des Senders in Auftrag genommen werden, bedürfen der Freigabe durch den Werbekunden. Sie werden von einem Beauftragten der Werbefunk-Abteilung dem Kunden rechtzeitig vor Ausstrahlung unterbreitet. Ein Werbeproduktionsauftrag an den

Sender umfasst die Konzeption, Gestaltung, Musikauswahl und funktechnische Herstellung. Er sollte vom Kunden einen Monat vor Erstausstrahlung der Werbesendung erteilt werden.

- Lehnt der Kunde bei der Präsentation die produzierte Werbesendung aus Gründen ab, die nicht ausdrücklich im Produktionsvertrag festgehalten wurden, ist er verpflichtet die vereinbarten Produktionskosten zu tragen.
- Zieht der Kunde seinen Auftrag ohne Einräumung einer weiteren Präsentation zurück, trägt er die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Produktionskosten für die Werbesendung und – sofern keine Ersatzspots zur Verfügung stehen – auch die Einschaltkosten für die gebuchte Werbezeit.
- Die Kosten für eine Werbeproduktion richten sich nach dem vereinbarten Aufwand. Preisverbindliche Richtlinien für die Werbespotproduktion können beim Sender eingesehen und ausgehändigt werden.
- Der Sender hat die Urheber-, Leistungsschutz-, Eigentums- und sonstigen Rechte auf Texte, Gestaltung, Tonträger und andere Datenträger, die vom Sender produziert werden. Ohne Zustimmung des Senders können diese Produktionen nicht zu anderen Zwecken als zur Ausstrahlung im Sender verwendet werden.

§ 7 Sonstiges

- Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, ungültig werden oder für ungültig erklärt werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, ungültige Bestimmungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit wie möglich entsprechen.
- Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Senders.

§ 8 Datenschutz

Die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten werden gemäß den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung und des deutschen Datenschutzrechtes erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nur zur Vertragserfüllung verwendet oder wenn eine Rechtsvorschrift vorliegt und nur in diesem Zusammenhang soweit erforderlich an Dritte weitergegeben. Die Daten können in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung verwendet werden. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung durch den Kunden können die Daten auch zu Werbezwecken für das Medienunternehmen und seine Tochterunternehmen verarbeitet werden. Eine Weitergabe und Nutzung für fremde Werbezwecke erfolgt nicht. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen, per E-Mail an datenschutz@radioton.de. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung des Unternehmens auf www.radioton.de.

Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

Radio
Ton

Studio Heilbronn

Lise-Meitner-Straße 8
74074 Heilbronn
07131 / 650-0
dispo@radioton.de
radioton.de

Studio Aalen

Südlicher Stadtgraben 11
73430 Aalen
07361 / 5649-0
dispo@radioton.de

Disposition

07131 / 650-128
dispo@radioton.de

**Radio Ton ist
Mitglied der**

